Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 24. Oels, den 16. Juni 1876. 14. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 220. Oels, den 7. Juni 1876.

Die in Nr. 8 des diesseitigen Kreisblattes pro 1876 abgedruckte Repartition der Kreiscommunalbeiträge pro 1876 hat einer Berichtigung unterzogen werden müssen, weil die gemäß § 16 der Kreisordnung Seitens des Kreis-Ausschusses erfolgte Feststellung der Steuer einzelner Steuerpflichtiger wegen des auswärtigen Grundbesitzes bei der Aufstellung der Repartition irrthümlich aufgefaßt worden ist.

Ich bringe daher hierunter die berichtigte Repartition der Kreis-Communal- und Kreis-Chausseebau-Beiträge pro 1876 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die zweite Rate dieser Beiträge mit den Steuern pro Monat Juli cr. zur Kreis-Communalkasse hierselbst abzuführen ist.

Wie viel unter Berücksichtigung der bereits eingezahlten ersten Rate als zweite Rate zu zahlen ist, geht aus Colonne 4 der nachstehenden Repartition hervor. Der Königliche Landrath.

Benennung der Beitragspflichtigen.	Steuer, wovon die Kreis-Communal-Kasse und Kreis-Chausseebau-Beiträge zu berechnen sind. Mark.	Pf.	Betrag der hiernach entfallenden und aufzubringenden Beiträge. Mark.	Pf.	Als 2. Rate sind im Monat Juli cr. abzuführen. Mark.	Pf.
Oels, Stadt	40133	79	9211	32	3013	34
Bernstadt, Stadt	9936	52	2280	58	742	56
Hundsfeld, Stadt	3835	70	880	35	286	64
Juliusburg, Stadt	1553	16	356	48	116	08
Allerheiligen, Gut	841	81	193	21	62	90
dto. Gem.	218	37	50	11	16	31
Baruthe, Gem.	86	65	19	89	6	48
Bartkerey, Gut	444	55	102	03	33	22
dto. Gem.	157	76	36	21	11	79
Bernstadt, Schloß Gut	1772	49	406	82	132	47
dto. Gem.	303	28	69	60	22	66
Bogschütz, Gut	1227	19	281	61	91	68
dto. Gem.	1636	52	375	61	122	29
Bohrau, Gut	1653	65	379	54	123	57
dto. Gem.	816	10	187	31	61	—
Briese, Gut	2106	19	483	41	157	41
dto. Gem.	840	31	192	86	62	80
Buchwald, Herzogl. Gut	1387	76	318	51	103	71
dto. Gem.	2741	85	629	31	204	91
Buchwald, Frei Antheil, Gut	331	68	76	15	24	80
dto. Frei Antheil, Gem.	38	69	8	87	2	89
Buckowintke, Gut	111	23	25	53	8	31
dto. Gem.	210	91	48	40	15	75
Buselwitz, Gut	1009	21	231	63	75	42
dto. Gem.	189	51	43	49	14	17
Carlsburg, Gut	566	97	130	13	42	38
dto. Gem.	162	19	37	22	12	12
Crompusch, Gut	316	19	72	57	23	63
dto. Gem.	82	19	18	86	6	15
Cronendorf, Gem.	426	88	97	98	31	90
Cunersdorf, Gut	937	88	215	26	70	08
dto. Gem.	1487	13	341	32	111	13
Cunzendorf, Gut	361	22	82	91	27	—
dto. Gem.	524	13	120	30	39	17
Dammer, Gem.	2253	73	517	26	168	42
Dobrischau, Gut	705	33	161	88	52	71
dto. Gem.	266	06	61	06	19	87
Döberle, Gut	329	43	75	61	24	61
dto. Gem.	150	87	34	63	11	27
Dörndorf, Gut	457	57	105	02	34	20
dto. Gem.	428	20	98	28	32	—
Domatschine, Gut	479	60	110	08	35	84
dto. Gem.	414	92	95	23	31	—
Dzielonke, Gut	404	31	92	79	30	15
Eichgrund, Gut	218	69	50	19	16	34
dto. Gem.	111	89	25	68	8	36
Fürsten-Ellguth, Gut	1141	42	261	97	85	29
dto. Gem.	856	10	196	49	63	98
Groß-Ellguth, Gut	432	77	99	33	32	34
dto. Gem.	974	66	223	70	72	85
Klein-Ellguth, Gut	665	50	152	74	49	89
dto. Gem.	2009	55	461	22	150	17
Neu-Ellguth, Gem.	203	05	46	60	15	17
Polnisch-Ellguth, Gut	1849	46	424	48	138	21
dto. Gem.	630	09	144	61	47	08
Galbitz, Gut	698	84	160	40	52	24
dto. Gem.	948	80	217	77	70	91
Gimmel, Gut	897	41	205	97	67	07
dto. Gem.	657	62	150	93	49	14
Görlitz, Gut	599	63	137	62	44	80
dto. Gem.	304	39	69	86	22	73

Benennung der Beitragspflichtigen.	Steuer, wovon die Kreis-Communal-Kassen- und Kreis-Chausseebau-Beiträge zu berechnen sind. Mark.	Pf.	Betrag der hiernach entfallenden und aufzubringenden Beiträge. Mark.	Pf.	Als 2. Rate sind im Monat Juli abzuführen. Mark.	Pf.
Groß-Graben, Gut	858	58	197	06	78	26
dto. Gem.	1898	07	435	64	141	84
Grüneiche, Allodial-Gut	53	07	12	18	3	97
dto. Lehn-Gut	71	17	16	33	5	51
dto. Gem.	96	79	22	21	7	22
Grüttenberg, Gut	850	61	195	23	63	58
dto. Gem.	110	46	25	35	8	25
Gutwohne, Gut	2410	64	553	28	180	16
dto. Gem.	2148	58	493	13	160	57
Hönigern, Gut	540	92	124	15	40	42
dto. Gem.	299	04	68	63	22	35
Hundsfeld, Gut	534	47	122	67	39	94
Jackschönau, Gut	898	53	206	23	67	14
dto. Gem.	218	36	50	12	16	33
Jenkwitz Gem.	2307	85	529	69	172	46
Jäntschdorf, Nieder, Gut	504	54	115	80	37	71
dto. Ober, Gut	994	12	228	17	74	30
dto. Gem.	703	26	161	41	52	55
Juliusburg, Dorf, Gut	1291	66	296	46	96	53
dto. Gem.	958	97	220	10	71	67
Kaltvorwerk, Gut	186	70	42	85	13	95
dto. Gem.	96	30	22	10	7	20
Korschlitz, Gut	1075	27	246	79	80	35
dto. Gem.	983	64	225	76	73	50
Kraschen, Gut	722	60	165	85	54	—
dto. Gem.	1027	71	235	88	76	81
Kritschen, Gut	712	48	163	53	53	25
dto. Gem.	780	16	179	07	58	31
Kurzwitz, Gut	409	03	93	88	30	56
dto. Gem.	40	72	9	36	3	05
Lampersdorf, Gut	1950	33	447	64	145	75
dto. Gem.	698	79	160	38	52	22
Langenhof, Gut	629	51	144	49	47	04
dto. Gem.	373	03	85	63	27	88
Langewiese, Gem.	1387	76	318	52	103	71
Laubsky, Gut	409	39	93	98	30	61
dto. Gem.	243	50	55	89	18	20
Leuchten, Gem.	1210	06	277	74	90	44
Loischwitz, Gut	551	44	126	47	34	11
dto. Gem.	112	64	25	85	8	42
Ludwigsdorf, Gut	904	85	207	69	67	63
dto. Gem.	1265	17	290	35	94	52
Maliers, Gem.	417	94	95	92	31	22
Meditz, Gut	55	37	12	7[illegible]	4	15
dto. Gem.	127	36	29	23	9	51
Mirkau, Gem.	686	55	157	57	51	30
Mühlatschütz, Klein, Gem.	322	55	74	03	24	11
dto. Ober, Gut	878	41	201	61	65	64
dto. „ Gem.	518	59	119	02	38	75
dto. Mittel, Gut	503	48	115	56	37	63
dto. „ Gem.	652	41	149	74	48	75
Mühlwitz, Ober, Gut	499	76	114	70	37	34
dto. Gem.	487	42	111	87	36	43
Mühlwitz, Nieder, Gut	259	15	59	48	19	37
dto. Gem.	594	86	136	53	44	45
Raucke, Gut	661	14	151	74	49	41
dto. Gem.	114	73	26	33	8	58
Netsche, Gut	907	71	208	33	67	83
dto. Gem.	1223	68	280	85	91	45
Neudorf b/B., Gut	188	45	43	26	14	09
dto. Gem.	549	59	126	14	41	08
Neudorf b/T., Gut	475	88	109	22	35	57
dto. Gem.	106	22	24	38	7	95
Neuhaus, Gut	169	71	38	95	12	67
dto. Gem.	38	47	8	83	2	87

Benennung der Beitragspflichtigen.	Steuer, wovon die Kreis-Communal-Kassen- und Kreis-Chausseebau-Beiträge zu berechnen sind. Mark.	Pf.	Betrag der hiernach entfallenden und aufzubringenden Beiträge. Mark.	Pf.	Als 2. Rate sind im Monat Juli ꝛc. abzuführen. Mark.	Pf.
Neuvorwerk, Gut	379	07	87	—	28	37
Neuhof, b/R., Gut	144	34	33	13	10	78
dto. Gem.	58	42	13	40	4	37
Neuhof b./W., Gut	368	81	84	65	27	57
dto. Gem.	72	68	16	68	5	45
Oels, Schloß, Gut	10867	16	2494	19	1234	84
Oels, Klein, Gut	224	12	51	44	16	76
dto. Gem.	798	93	183	37	59	70
Oppeln und Neugarten, Gut	367	97	84	46	27	50
Ostrowine, Gut	634	27	145	58	47	41
dto. Gem.	411	39	94	42	30	74
Pangau, Gut	1281	99	294	24	104	26
dto. Gem.	1173	17	269	26	87	67
Patschkey, Gut	387	96	89	04	28	99
dto. Gem.	1234	53	283	34	92	26
Peterwitz, Klein, Gem.	674	23	154	75	50	38
Peuke, Gut	979	96	224	92	73	23
dto. Gem.	406	22	93	23	30	36
Pischkawe, Gut.	207	90	47	72	15	55
dto. Gem.	115	29	26	46	8	62
Pontwitz, Gut	1543	04	354	15	115	31
dto. Gem.	1345	20	308	74	100	52
Postelwitz, Gut	1046	60	240	21	78	21
dto. Gem.	645	37	148	12	48	22
Prietzen, Nieder, Gut	873	93	200	58	65	41
dto. Gem.	225	23	51	69	16	83
Prietzen, Ober, Gut	423	10	97	11	31	62
dto. Gem.	572	30	131	35	42	76
Pühlau, Gut	691	85	158	79	51	70
dto. Gem.	305	32	70	08	22	82
Raake, Gut	606	77	139	26	45	55
dto. Gem.	178	64	41	—	13	36
Rathe, Gut	845	—	193	94	63	15
dto. Gem.	1474	44	338	41	110	17
Reesewitz, Gut	848	46	194	73	63	40
dto. Gem.	963	37	221	10	71	99
Rotherinne, Gut	256	52	58	88	19	18
dto. Gem.	101	66	23	33	7	60
Sacrau, Gut	2240	23	514	17	167	42
dto. Gem.	1488	03	341	53	111	20
Sadewitz, Gem.	1365	36	313	37	102	04
Schickerwitz, Gut	688	15	157	94	6	34
dto. Gem.	99	14	22	75	7	40
Schleibitz, Gut	1252	50	287	47	93	60
dto. Gem.	394	57	90	56	29	48
Schmarse, Gut	540	56	124	07	40	41
dto. Gem.	1920	66	440	82	143	53
Schmollen, Neu, Gem.	656	07	150	58	49	01
dto. Nieder, Gut	496	22	113	89	37	08
dto. dto. Gem.	237	34	54	47	17	74
dto. Ober, Gut	421	50	96	74	31	51
dto dto. Gem.	2388	65	548	23	178	50
Schmoltschütz, Gut	596	32	136	86	44	56
dto. Gem.	53	39	12	25	3	93
Schönau, Nieder, Gut	777	88	178	54	58	13
dto. dto. Gem.	273	34	62	73	20	42
dto. Ober, Gut	399	34	91	65	29	30
dto. dto. Gem.	395	26	90	71	29	54
Schützendorf, Gut	664	02	152	40	49	62
dto. Gem.	118	04	27	09	8	82
Schwierse, Dorf, Gut	868	69	199	38	64	92
dto. dto. Gem.	99	54	22	85	7	45
dto. Städtisch, Gem.	584	66	134	19	43	69
Schwundnig, Gut	637	75	146	37	47	65
dto. Gem.	88	19	20	25	6	60

Benennung der Beitragspflichtigen.	Steuer, wovon die Kreis-Communal-, Kreis- und Kreis-Chausseebau-Beiträge zu berechnen sind. Mark.	Pf.	Betrag der hiernach entfallenden und aufzubringenden Beiträge. Mark.	Pf.	Als 2. Rate sind im Monat Juli cr. abzuführen. Mark.	Pf.
Sechskiefern, Gut	66	84	15	34	4	99
dto. Gem.	102	24	23	47	7	64
Sibyllenort, Gut	950	98	218	26	71	06
dto. Gem.	1788	21	410	42	133	64
Spahlitz, Gut	740	03	169	85	55	31
dto. Gem.	1120	22	257	12	83	73
Stampen, Gut	859	81	197	34	64	25
dto. Gem	1981	49	454	78	148	97
Stein, Gut	834	55	191	54	62	38
dto. Gem.	387	23	88	88	28	95
Strehlitz, Gut	899	35	206	41	67	20
dto. Gem.	1057	57	242	73	79	03
Stronn, Gut	822	76	188	84	61	50
dto. Gem.	1257	68	288	66	93	99
Süßwinkel, Gut	1291	84	296	50	96	54
dto. Gem.	315	94	72	51	23	61
Taschenberg, Gem.	426	14	97	81	31	84
Tschertwitz, Gut	316	67	72	68	23	67
dto. Gem.	112	95	25	92	8	44
Ulbersdorf, Gut	1042	12	239	18	77	88
dto. Gem.	599	02	137	48	44	77
Vielguth, Gut	1348	03	309	39	100	73
dto. Gem.	1166	18	267	66	87	15
Vogelgesang, Gut	105	32	24	17	7	88
dto. Gem.	227	16	52	14	16	98
Wabnitz, Nieder, Gut	1594	53	365	97	119	16
dto. Ober, Gut	366	94	84	22	27	42
dto. Gemeinde	1072	52	246	16	80	14
Weidenbach, Gut	885	45	203	22	66	17
dto. Gem.	185	08	42	48	13	83
Weigelsdorf, Groß, Gut	909	61	208	77	67	98
dto dto. Gem.	1939	47	445	14	144	94
dto. Klein, Gut	290	09	66	58	21	67
dto. dto. Gem.	51	99	11	93	3	89
Weißensee, Gut	171	61	39	39	12	83
dto. Gem.	235	81	54	12	17	62
Wiesegrade, Gut	748	32	171	75	55	92
dto. Gem.	158	62	36	41	11	87
Wildschütz, Gut	1178	65	270	52	121	89
dto. Gem.	483	47	110	96	36	13
Wilhelminenort, Gut	805	40	184	85	60	19
dto. Gem.	815	52	187	17	60	84
Woitsdorf, Gut	1264	14	290	14	94	46
dto. Gem.	1205	56	276	69	90	09
Würtemberg, Gut	713	41	163	74	53	31
dto. Gem.	126	16	28	96	9	42
Zantoch, Gut	574	90	131	95	42	96
dto. Gem.	403	95	92	71	30	18
Zessel, Gut	1507	74	346	05	112	68
dto. Gem.	300	74	69	02	22	48
Ziegelhof, Gut	12	—	2	75	—	90
dto. Gem.	129	81	29	79	9	70
Zöllnig, Groß, Gem	2762	13	633	95	206	42
dto. Klein, Gem.	1852	54	425	19	137	98
Zucklau, Gut	642	16	147	39	47	99
dto Gem.	960	54	220	46	71	79
Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.	9164	77	2103	45	684	89
Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft.	35	28	8	10	2	64

Die Kreiscommunalkasse.

Nr. 221. Oels, den 12. Juni 1876.

Nachstehende, auf dem Kreistage vom 22. Dezember 1875 gemäß §§ 13 und 14 des Pferde-Aushebungs-Reglements vom 12. Juni 1875 als Mitglieder und resp. Stellvertreter der acht Pferde-Musterungs-Commissionen des Kreises Oels gewählte Herren, welche für dieses Amt bis jetzt noch nicht verpflichtet worden sind, werden ersucht, Sich zu Ihrer Verpflichtung bei Ihrer nächsten Anwesenheit in der Kreisstadt in meinem Bureau einfinden zu wollen: 1. Herr Majoratsbesitzer Graf von Kospoth auf Kritschen, 2. Herr Amtspächter Rönckendorff in Süßwinkel, 3. Herr Gutsbesitzer Pietrusky in Klein-Peterwitz, 4. Herr Amtsvorsteher Kretschmer in Mühlatschütz, 5. Herr Revierförster Krause in Patschkey, 6. Herr Erbscholtiseibesitzer Hubrich in Wabnitz, 7. Herr Wirthschafts-Inspector Schwarz in Bogschütz, 8. Herr Oberamtmann Stapelfeld in Dobrischau, 9. Herr Erbscholtiseibesitzer Scupin in Stampen, 10. Herr Bauergutsbesitzer Hellmich in Gutwohne, 11. Herr Ober-Inspector Lippold zu Dom. Hundsfeld, 12. Herr Erbscholtiseibesitzer Aßmann in Kl.-Zöllnig, 13. Herr Erbscholtiseibesitzer Auras in Gr.-Ellguth, 14. Herr Oberamtmann Scholtz in Korschlitz, 15. Herr Gutspächter Seeliger in Ober-Mühlwitz, 16 Herr Rittergutsbesitzer Rojahn auf Naucke. Denjenigen Herren, welche das Kreisblatt nicht in Ihrer Eigenschaft als Amtsvorsteher, Guts- und Gemeindevorsteher zugesandt erhalten, wollen die Herren Guts- und Gemeindevorsteher von dieser Verfügung Kenntniß geben.

Nr. 222. Oels, den 13. Juni 1876.

Klassensteuer-Sache.

Den Magisträten, Guts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises theile ich in Folge einer in diesen Tagen eingegangenen Verfügung der Königlichen Regierung zu Breslau mit, daß Seitens des Königlichen Finanzministeriums für die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten das nachstehend abgedruckte Formular bestimmt worden ist.

Da wegen der Kürze der Zeit die Fertigstellung der **neuen** Formulare nicht mehr möglich ist, so weise ich die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände hierdurch an, noch die **bisherigen** Formulare zu verwenden, in die Colonne 10 resp. 11 statt monatlich: „1. Halbjahr" und in die Colonne 11 resp. 12 statt im Ganzen: „2. Halbjahr" zu setzen und hiernach die Zugangs- und Abgangsbeträge auszuwerfen.

Die unten abgedruckte Berechnungs-Tabelle giebt auf der linken Seite die einzutragenden Beträge pro I. Halbjahr, auf der rechten Seite dieselben pro II. Halbjahr an.

Muster C.

Klassensteuer-Zu- und Abgangsliste

der

Gemeinde
des Gutsbezirks _____

im Kreise _____

für das Halbjahr 18 .

Der Zugang beträgt . . . . . M.
Der Abgang beträgt . . . . . „

also Mehr- / Minder- Einnahme . . . . . M.

Daß für das Halbjahr weder mehr noch weniger als (buchstäblich) an Klassensteuer-Zugang und (buchstäblich) an Klassensteuer-Abgang nachzuweisen gewesen, wird hierdurch pflichtmäßig bescheinigt.

(Ort und Datum.)

Der Gemeinde-Vorstand. (Unterschriften.)

Der Steuer-Empfänger. (Unterschrift.)

Zugang.

Laufende Nr.	Namen und Vornamen der zugegangenen Personen.	Straße und Hausnummer.	Stand und Gewerbe derselben.	Steuerstufe.	Der Zugang wird berechnet von welchem Monat.	Der Zugang beträgt für das I. Halbjahr M.	Pf.	II. Halbjahr M.	Pf.	Ursachen des Zugangs.	Nr. in der Einkommens-Nachweisung oder Nr. der Beläge.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		8.		9.	10.
1.	Schulze (Wilhelm)	Hasenhaidestr. Nro. 3.	Schuhmacher.	3	1. Februar.	3	62	4	35	Zuzug.	
2.	Adolphi (Friedrich)	Langestr. 3.	Kaufmann.	11	1. März.	19	33	29	—		
3.	Hübner (Hugo)	Kirchstr. 1.	Stadtrath.	12	1. März	23	20	34	80		
4.	Stark (Christian)	Kirchstr. 1.	Knecht.	1	1. März.	0	96	1	45		
5.	Fidel (Karl)	Hirtenstr. 4.	Violinist.	5	1. April.	4	35	8	70		
						51	46	78	30		

Bemerkung.

Summe von Spalte 7 und 8 129 M. 76 Pf.
Die Differenz von 129 M. 76 Pf.
— 46 „ 38 „
83 M. 38 Pf. ist der summarische Zugang bis zum Jahresschluß. (Sp. 5 der Kreisnachweisung.)

Die Differenz von 78 M. 30 Pf.
— 33 „ 35 „
44 M. 95 Pf.
dividirt durch 6, also 7 M. 49 Pf., ist der monatliche laufende Zugang für das II. Halbjahr. (Sp. 8 der Kreisnachweisung.)

Abgang.

Nr. der Klassensteuer-Jahresrolle resp. der Zugangliste.	Namen und Vornamen der abgegangenen Personen.	Straße und Hausnummer.	Stand und Gewerbe derselben.	Steuerstufe.	Der Abgang wird berechnet von welchem Monat ab.	Der Abgang beträgt für das I. Halbjahr. M.	Pf.	II. Halbjahr. M.	Pf.	Ursache des Abganges.	Nr. der Beläge.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		8.		9.	10
Kl. St.-R. 312	Augustin (Friedrich)	Langestr. 12.	Portier.	2	1. Februar.	2	41	2	90	gestorben 23./1. 76.	
367	Lustig (Amalie)	Hirtenstr. 5.	Dienstmagd.	1	1. März.	0	96	1	45	verheirathet v. 7./2. 76	
718	Hering (Karl)	Kirchstr. 7.	pens. Hauptmann.	10	1. Mai.	7	73	23	30	verzog. nach Stralau.	
740	Gutfreund (Wilh.)	Haidestr. 5.	pens. Schutzmann.	4	1. Mai.	1	93	5	80	„ „ Cöpenick.	
						13	03	33	35		

Summe von Sp. 7 und 8 46 M. 38 Pf.

Berechnungs-Tabelle
für Klassensteuer-Zu- und Abgänge
im Jahre 1876.

I. Halbjahr.

Stufe.	Vom 1. Jan. bis 30. Juni. M.	Pf.	Vom 1. Febr. bis 30. Juni. M.	Pf.	Vom 1. März bis 30. Juni. M.	Pf.	Vom 1. April bis 30. Juni. M.	Pf.	Vom 1. Mai bis 30. Juni. M.	Pf.	Vom 1. Juni bis 30. Juni. M.	Pf.
1.	1	45	1	20	0	96	0	72	0	48	0	24
2.	2	90	2	41	1	93	1	45	0	96	0	48
3.	4	35	3	62	2	90	2	17	1	45	0	72
4.	5	80	4	83	3	86	2	90	1	93	0	96
5.	8	70	7	25	5	80	4	35	2	90	1	45
6.	11	60	9	66	7	73	5	80	3	86	1	93
7.	14	50	12	08	9	66	7	25	4	83	2	41
8.	17	40	14	50	11	60	8	70	5	80	2	90
9.	20	30	16	91	13	53	10	15	6	76	3	38
10.	23	20	19	33	15	46	11	60	7	73	3	86
11.	29	—	24	16	19	33	14	50	9	66	4	83
12.	34	80	29	—	23	20	17	40	11	60	5	80

II. Halbjahr.

Stufe.	Vom 1. Juli bis 31. December. M.	Pf.	Vom 1. Aug. bis 31. December. M.	Pf.	Vom 1. Sept. bis 31. December. M.	Pf.	Vom 1. Octb. bis 31. December. M.	Pf.	Vom 1. Nov. bis 31. December. M.	Pf.	Vom 1. Dec. bis 31. December. M.	Pf.
1.	1	45	1	20	0	96	0	72	0	48	0	24
2.	2	90	2	41	1	93	1	45	0	96	0	48
3.	4	35	3	62	2	90	2	17	1	45	0	72
4.	5	80	4	83	3	86	2	90	1	93	0	96
5.	8	70	7	25	5	80	4	35	2	90	1	45
6.	11	60	9	66	7	73	5	80	3	86	1	93
7.	14	50	12	08	9	66	7	25	4	83	2	41
8.	17	40	14	50	11	60	8	70	5	80	2	90
9.	20	30	16	91	13	53	10	15	6	76	3	38
10.	23	20	19	33	15	46	11	60	7	73	3	86
11.	29	—	24	16	19	33	14	50	9	66	4	83
12.	34	80	29	—	23	20	17	40	11	60	5	80

Nr. 223. Berlin, den 3. December 1875.

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Weißenfels und Ettlingen eingestellt zu werden wünschen.

1) Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militairstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militairische Ausbildung und Unterricht in alle dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes, als Feldwebel und dergleichen zu erlangen, und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militair-Verwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister und dergl., beziehungsweise als Civilbeamte die Prüfungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militairische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Bajonnetfechten und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule an und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizier-Schulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

4) In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfniß in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Einzelnen in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5) Die Füsiliere der Unteroffizier-Schulen stehen wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militairischen Gesetzen.

6) Der in die Unteroffizier-Schule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende muß mindestens 1 M. 57 Cm. groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule vollkommen brauchbar für den Kriegsdienst zu werden.

7) Er muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8) Der Eintritt in eine Unteroffizier-Schule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizier-Schule an einen Truppentheil noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen.

9) Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, 2 Hemden und mit 6 Mark zum Ankauf der nöthigen Geräthschaften zur Reinigung der Ausrüstung und Bekleidung versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Füsiliere der Unteroffizier-Schulen werden bekleidet und verpflegt, wie jeder Soldat in der Armee.

10) Wer die Aufnahme in eine Unteroffizier-Schule wünscht, hat sich bei dem Landwehr-Bezirks-Kommando seines Aufenthalts-Ortes, oder bei einem der Kommandos der Unteroffizier-Schulen in Potsdam, Jülich, Biebrich, Weißenfels oder Ettlingen unter Vorzeigung eines von dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Melde-Scheines persönlich zu melden.

11) Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so ist zunächst die Verpflichtungsverhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (s. unter Nr. 8) aufzunehmen. Diejenigen Freiwilligen, welche sich direkt bei einer der Unteroffizier-Schulen zum Eintritt gemeldet haben, können dort, bei vorhandener Vacanz, sogleich eingestellt werden, andernfalls wird denselben von der Unteroffizier-Schule ein Annahmeschein ertheilt.

Diejenigen Freiwilligen, welche bei einem Landwehr-Bezirks-Kommando den freiwilligen Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch dessen Vermittelung den Annahmeschein von der Unteroffizier-Schule, welcher sie zugetheilt worden sind.

Nach Ertheilung des Annahmescheines tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizier-Schule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommandos.

Die Wünsche der Freiwilligen in Betreff der Zutheilung an eine bestimmte Unteroffizier-Schule sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizier-Schulen findet alljährlich zwei mal und zwar bei den Unteroffizier-Schulen Potsdam, Biebrich und Weißenfels im Monat October, bei den Unteroffizier-Schulen Jülich und Ettlingen im Monat April statt.

Wer zu diesen nicht einberufen werden kann, darf bei entstehenden Vakanzen in die Unteroffizier-Schulen Potsdam, Biebrich und Weißenfels bis Ende Dezember, in die Unteroffizier-Schulen Jülich und Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Annahmebedingungen genügt.

13) Jedem Füsilier der UnteroffiziereSchulen wird bei guter Führung einmal während seiner Dienstzeit eine kostenfreie Reise in seine Heimath bewilligt. Die Reise bis zu 10 Meilen, bezw. 10 Meilen von der ganzen Reise hat jedoch jeder Füsilier auf eigene Kosten zurückzulegen.

Während dieser Beurlaubung darf den Füsilieren bis zur Dauer von 4 Wochen die volle Löhnung belassen werden.

Kriegs-Ministerium.
gez. v. **Kamecke.**

Breslau, den 24. Mai 1876.

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Oels, den 8. Juni 1876.

Vorstehende Nachrichten bringe ich hierdurch noch besonders zur Kenntniß der Kreisbewohner.

Nr. 224. Breslau, den 2. Juni 1876.

Bekanntmachung.

Betreffend die Meldung zur Prüfung für den einjährig freiwilligen Militair-Dienst.

Diejenigen jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Qualification Behufs Erlangung des Berechtigungsscheines zum einjährig freiwilligen Militairdienst nicht durch Schulatteste nachweisen können, haben sich in Gemäßheit des § 91 der Ersatzordnung vom 28. September 1875 zu der am 21. September d. Js., Nachmittags 3 Uhr, beginnenden Prüfung **spätestens bis zum 1. August d. Js.** bei der unterzeichneten Kommission zu melden.

Später eingehende Gesuche können für die erwähnte Prüfung keine Berücksichtigung finden.

Dieser Meldung sind beizufügen:

a. ein Geburts-Attest,
b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen,
c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches durch die Polizei-Obrigkeit oder die vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen. In dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (Latein, Griechisch, Französisch und Englisch) nach freier Wahl der sich Meldende geprüft sein will. Auch hat derselbe einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Königliche Prüfungs-Commission
für einjährige Freiwillige.

Oels, den 10. Juni 1876.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr. 225. Oels, den 12. Juni 1876.

Ich mache hierdurch bekannt, daß der Amtsvorsteher, Majoratsbesitzer Herr Freiherr v. Kessel-Zeutsch auf Raake während seiner mehrwöchentlichen Abwesenheit, da der Stellvertreter, Majoratsbesitzer Herr Graf Schwerin während dieser Zeit auch verreist ist, in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher durch den Königl. Rittmeister a. D. Herrn Rönckendorff zu Süßwinkel vertreten werden wird.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher im Amtsbezirk Bohrau wollen dies in geeigneter Weise zur Kenntniß der Gutsinsassen und Gemeindemitglieder bringen.

Nr. 226. Oels, den 12. Juni 1876.

Gegenwärtig vacante, mit Militair-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. Leobschütz, Magistrat, Polizei- und Standesamts-Secretair, 1200 M. mit Steigerung bis 1500 M.
2. Münsterberg, Postamt, Landbriefträger, 450 Mark, 72 M. Wohnungsgeldzuschuß.

Der Königliche Landrath. v. Rosenberg.

Trakehnen, den 9. Mai 1876.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 8. August cr., von 9 Uhr Vormittags, ab sollen hierselbst circa 120 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten, Stuten und jüngeren Fohlen, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 7. August, von 7 bis 10 Uhr Morgens, geritten, sowie am 6. und 7. August, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhofe wird am 6., 7. und 8. August gesorgt sein.

Der Landstallmeister.
(gez.) von Dassel.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Berlin W., den 6. Juni 1876.

Bekanntmachung.

Postaufträge nach der Schweiz.

In den schweizerischen Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, St. Gallen (mit Ausnahme der Stadt St. Gallen) und Appenzell Inner Rhoden besteht zur Zeit kein Wechselrecht. Da somit in diesen Theilen des schweizerischen Gebiets die Aufnahme von Wechselprotesten nicht stattfinden kann, so werden Postaufträge dahin, welche den Vermerk „zum Protest" oder „sofort zum Protest" tragen, falls die Adressaten die Einlösung der den Postaufträgen beigefügten Wechsel verweigern, seitens der betreffenden schweizerischen Postanstalten, mit dem Vermerk: „Verweigert, kein Wechselrecht" versehen, ohne Verzug an die Absender zurückgesandt werden.

Kaiserliches General-Postamt.

Nebst 2 Beilagen.

Des Kaisers Reise nach Ems

gelangt nach einem kurzen Aufschube unter Verhältnissen zur Ausführung, welche zu der Zuversicht berechtigen, daß der verehrte Monarch dort in Wahrheit eine Zeit der Ruhe und der Erfrischung finden wird.

Vor Kurzem noch schien es, als sollten neue, tiefe Erregungen den Kaiser auch zu dem Badeaufenthalte begleiten, als müßte die erneute Begegnung mit dem Kaiserlichen Freunde in Ems, statt einem unbefangen herzlichen Verkehr, wiederum der gemeinsamen Sorge für die Erhaltung des Friedens gewidmet werden. Doch die Wolken, welche den politischen Horizont während einiger Tage bedeckten, haben bereits wieder einer allseitigen friedlichen Zuversicht Platz gemacht, — und die beiden Kaiser werden sich unter dem unmittelbaren Eindrucke einer neuen Bewährung ihres gemeinsamen Strebens freudig begrüßen können.

Als wesentlichstes Ergebniß der neulichen Berathungen in Berlin war von vornherein nicht das besondere Abkommen zu gemeinschaftlichem Vorgehen in Bezug auf die unmittelbaren Aufgaben in der Türkei bezeichnet worden, sondern die neu gestärkte Zuversicht, „daß auch die orientalische Frage, so schwierig und verwickelt sie ist und so drohend sie jeder Zeit für die Beziehungen der Großmächte erschien, Dank der entschiedenen Friedensgemeinschaft, welche jetzt inmitten Europas aufgerichtet ist, den allgemeinen Frieden nicht stören soll".

Nicht um ein Bündniß zu bestimmten besonderen Zwecken handele es sich, sondern um einen Bund zu jedesmaliger vertraulicher Verständigung über die Interessen des europäischen Friedens.

Die größte Wichtigkeit der Berliner Berathungen, verkündete Graf Andrassy, liege in dieser Einigkeit der Mächte und in dem Vorhaben, sich auch fernerhin von Fall zu Fall verständigen zu wollen.

Rascher nun, als man es irgend vermuthen konnte, traten diesmal Ereignisse ein, welche eine wesentlich veränderte Lage schufen: ein gewaltsamer Thronwechsel in dem Staate, mit welchem verhandelt werden sollte, und eine anscheinend veränderte Stellung der neuen Regierung in Bezug auf die zunächst anzustrebenden Ziele, mußten nothwendiger Weise einen augenblicklichen Stillstand der auswärtigen Einwirkung und neue Erwägungen in Betreff der Art und Weise des weiteren Vorgehens herbeiführen. Die Verständigung „von Fall zu Fall" mußte sich diesmal in rascher Folge erproben, und sie erschien im ersten Augenblicke um so schwieriger, als inzwischen dos an der Orientfrage unmittelbar betheiligte England aus seiner bisherigen Zurückhaltung zu einer lebhaften Betheiligung an den Ereignissen hervorgetreten war.

Dem Ernst und der Macht des Friedensgedankens im Drei-Kaiser-Bunde ist es vor Allem zuzuschreiben, daß auch in dieser unerwartet veränderten Lage eine Verständigung über die weitere Haltung der Mächte und eine neue Stärkung der Friedenshoffnungen in verhältnißmäßig kurzer Zeit erreicht werden konnte, und daß somit auch in diesem Falle „die Spekulation auf die Differenzen der leitenden Mächte vereitelt worden ist".

Zwischen den jüngsten Berathungen in Berlin und der Begegnung der beiden Kaiser in Ems liegt ein bedeutsamer Moment unserer Zeitgeschichte; aber wiederum hat sich in entscheidender Stunde die hochherzige Gesinnung bewährt, in welcher Kaiser Alexander so vollkommen mit unserem Monarchen eins ist.

Möge denn das neue Zusammensein an der berühmten und wohlthätigen Heilquelle den beiden erhabenen Fürsten nicht blos neue Erfrischung, sondern auch reiche innere Befriedigung und erhöhete Freudigkeit zu weiterem vertrauensvollen Zusammenwirken für den Weltfrieden gewähren!

Das städtische Wahlrecht.

Aus der Rede des Ministers des Innern Grafen **zu Eulenburg** bei der Berathung des Entwurfs der Städteordnung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. Mai.*)

Das allgemeine gleiche Stimmrecht in der Kommune ist ein bisher in Deutschland ganz unerprobtes Experiment, und ich glaube auch kaum, daß sich irgend eine nennenswerthe Zahl von Mitgliedern dieses Hauses für dasselbe erklären würde. Anders steht es aber mit dem — ich will es nennen — direkten Wahlrecht, welches in einem Theile der preußischen Provinzen besteht, uud welches dem Klassenwahlsystem gegenüber gestellt wird, das in den alten Provinzen gehandhabt wird, und das für diesen und einen noch größeren Theil der Monarchie zu fixiren die Absicht dieses Gesetzentwurfs ist.

Meine Herren! Ich habe die Erfahrung gemacht, daß man bei dem Vertheidigen des direkten Wahlrecht es immer verschweigt oder zu wenig hervorhebt, daß das direkte Wahlrecht nur von Leuten ausgeübt wird, die gewisse Bedingungen erfüllt haben, ehe sie ihre directe Stimme abgeben dürfen, daß also z. B. in Hannover keiner an der Kommunalwahl betheiligt ist, der nicht als Bürger rezipirt ist, während in den Stadtgemeinden, um die es sich hier handelt, blos von der Einwohnerschaft die Rede ist. Nach der Steinschen Städte-Ordnung wurde allerdings direkt gewählt, aber wer konnte damals wählen? Der Hausbesitzer, oder der Bürger mit einem gewissen Einkommen, und wenn man damals 200 Thlr. Einkommen hatte, so war es so viel, wie heute mindestens 500 Thlr. Und wer dachte an Freizügigkeit, an die großen Fabriken, wer dachte an Sozialdemokraten?

Ich bin ja nun weit entfernt, das Klassenwahlsystem als ein Institut zu bezeichnen, das über jede Einwendung erhaben sei; das ist niemals vom Ministertische aus geschehen, aber ich bleibe dabei, es ist als ein relativ Gutes anzusehen; für kommunale

---

*) Die Rede konnte seiner Zeit nur in Kürze erwähnt werden. Mit Rücksicht auf die bevorstehendrn weiteren Verhandlungen werden die Aeußerungen des Ministers über das Wahlrecht jetzt ausführlicher mitgetheilt.

Wahlen, wie die Dinge liegen, als das relativ Beste, und zwar aus dem Grunde, weil an den Wahlen für Kommunen nur Derjenige Theil nehmen kann, der zu den Lasten der Kommune beiträgt. Aber das Steuern allein, meine Herren, ist nicht der durchschlagende Maßstab für das Maß, in welchem Jemand an den Kommunalwahlen Theil nehmen soll. Außer dem Steuerzahlen hat der Bürger der städtischen Kommune auch noch ganz andere Verpflichtungen, er hat die Verpflichtung, städtische Aemter zu übernehmen, er hat die Verpflichtung, mit seiner Zeit, mit seinem Können, mit seinem Wissen einzutreten, und wenn er das nicht kann, so ist er ein bedeutend minder wiegendes Glied der Kommune, als Derjenige, der außer seinen Steuern noch mit seiner ganzen persönlichen Bildung einzutreten ist und die kommunalen Interessen zu wahren im Stande ist. Wenn Sie ein System finden, wonach Sie diesen Leuten ein Uebergewicht bei den Wahlen, einen wesentlichen Einfluß auf den Ausfall derselben sichern, so wird das sehr dankenswerth sein. Ein unanfechtbares System der Art ist noch nicht entdeckt. Aber das müssen Sie doch zugeben, daß in der Dreiklassenwahl mehr von der Wahrheit dieses Grundsatzes repräsentirt wird, als in denjenigen Wahlen, wo Jeder, der kommunale oder Staatssteuern zahlt, mit gleichem Gewicht seine Stimmen abgiebt. Ich glaube, daß gerade die innere Berechtigung des Dreiklassensystems darin besteht, daß es denjenigen eine erhöhte Berechtigung ertheilt, auf welchen nach ihrer bürgerlichen Stellung wesentlich die Last der bürgerlichen Aemter ruht.

Im Ganzen täusche ich mich wohl nicht darin, daß die Majorität des Hauses auch annehmen wird, daß das Dreiklassenwahlsystem für diejenigen Landestheile, für welche die Städteordnung bestimmt ist, das relativ Richtigste ist. Nun aber hat sich die Situation so eigenthümlich gestaltet, daß ein bischen Schach gespielt wird, weil die Regierung angedeutet hat, es läge in ihren Wünschen, diese Städte-Ordnung dereinst auf die ganze Monarchie auszudehnen, und weil in denjenigen Provinzen, wo sie jetzt noch nicht maßgebend sein soll, über die Richtigkeit des Klassenwahlsystems andere Ansichten herrschen als diejenigen, welche die Regierung für den Geltungsbereich des Gesetzentwurfs zur Geltung zu bringen sucht. Die Folge davon ist die: die Herren Abgeordneten aus den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen, wenn sie auch überzeugt sein mögen, daß für gewisse Landestheile das Richtige vorgeschlagen ist, wollen doch das System nicht schlechthin anerkennen, weil sie glauben, es werde dasselbe demnächst auch auf sie Anwendung finden.

Aus dieser Furcht haben sie zu der ganzen Sache eine Stellung eingenommen, die nicht so klar und deutlich ist, als ich gewünscht hätte. Nun, meine Herren, kann ich versichern, daß die Absicht, dieses System auf alle diejenigen Landestheile auszudehnen, die bis jetzt noch nicht davon berührt werden, noch gar nicht feststeht, sondern daß das Sache der Erwägung sein wird in dem Augenblicke, wo eine Umarbeitung der Städteordnung auch für sie nothwendig sein wird. Lassen Sie sich durch Ihre Befürchtung, die wirklich zu weitgehend ist, nicht abhalten, dasjenige bestimmt zu vertreten, von dem Sie glauben, daß es in den Verhältnissen unserer Landestheile begründet ist.

Die Kommissionsarbeiten im Herrenhause.

Die Landtagssession neigt sich ihrem Ende zu: die nächsten vierzehn Tage werden jedenfalls den Abschluß der mühevollen parlamentarischen Thätigkeit bringen, — zugleich, wie man hoffen darf, einen positiven und befriedigenden Abschluß der wichtigen noch nicht erledigten Aufgaben.

Der Schwerpunkt der Thätigkeit liegt zur Zeit im Herrenhause. Der Gang der Vorberathungen, welche seit acht Tagen in den Kommissionen desselben gepflogen worden sind, giebt Zeugniß von dem entschiedenen Ernst, mit welchem dieselben sich ihren Aufgaben widmen.

Auf Grund der sorgfältigen Vorarbeiten der ernannten Berichterstatter ist in täglichen angestrengten Morgen- und theilweise Abend-Sitzungen unter fortgesetzter Betheiligung des Ministers des Innern zunächst die Städteordnung, sodann auch das Kompetenzgesetz gründlich durchberathen worden, und der Abschluß der Kommissionsarbeiten steht unmittelbar bevor.

Was diesen Berathungen einen besonderen Werth verleiht, ist die Thatsache, daß die große Mehrzahl der Betheiligten vermöge ihrer persönlichen hervorragenden Stellung inmitten der kommunalen Verhältnisse umfassende praktische Erfahrungen zur Erwägung der vorliegenden Fragen mitbringt. Der hierauf beruhende positive Sinn und Geist, welcher bloße Parteiauffassungen zurückdrängt und ausgleicht, hat sich in den Berathungen der letzten Woche von Neuem bethätigt.

Der Standpunkt der Regierung, nach welchem die kommunale Selbstverwaltung von allen nicht unbedingt nothwendigen Schranken befreit, zugleich aber die Kommune als ein Glied in dem allseitig erneuten und erfrischten staatlichen Gesammtwesen erhalten werden soll — hat im Wesentlichen die volle Zustimmung der Herrenhaus-Kommission gefunden.

Während hiernach die Wünsche, welche die Staatsregierung vom Standpunkte der staatlichen Autorität bei den Schlußberathungen im Abgeordnetenhause wiederholt betont hatte, größtentheils zur Anerkennung gelangt sind, hat die Kommission andererseits auch gewissen Anforderungen der eigentlichen kommunalen Selbstverwaltung, wie dem Budgetrecht der Stadtverordneten, eine weitergehende Berücksichtigung zu Theil werden lassen, als es im Abgeordnetenhause geschehen war.

Dieser unbefangene, wesentlich sachliche Geist der Kommissions-Berathungen, welchem voraussichtlich das Haus selbst bei seinen Beschlüssen folgen wird, dürfte nicht minder auf Seiten des Abgeordnetenhauses volle Beachtung und bereitwilliges Entgegenkommen finden und somit die schließliche Vereinbarung der wichtigen Vorlagen erhoffen lassen.

Das Herrenhaus wird am Freitag (16.) seine Sitzungen wieder beginnen und voraussichtlich während der nächsten acht Tage die Berathung der Vor-

lagen in Betreff der inneren Verwaltung zum Abschluß bringen.

Das Abgeordnetenhaus tritt am Montag (19.) wieder zusammen und wird gegen Ende der nächsten Woche seinerseits die Berathung der vom Herrenhause zurückgelangenden Vorlagen wieder aufnehmen können.

Der Schluß der Session wird gegen Ende des Monats erfolgen können.

Die Stellung Englands zur orientalischen Frage ist jüngst Gegenstand einer Erklärung des leitenden Ministers Disraeli gewesen. Auf eine Anfrage im Unterhause in Betreff der etwaigen Vorlegung von Schriftstücken über die von der Regierung befolgte Politik erwiderte der Minister:

„Als ich das letzte Mal bezüglich des Berliner Memorandums vor dem Hause sprach, theilte ich dem Hause mit, das Memorandum sei nicht vorgelegt worden, und ich drückte die Hoffnnng aus, es möchte überhaupt nicht vorgelegt werden. Ich glaube gegenwärtig zu der Erklärung ermächtigt zu sein, daß das Berliner Memorandum zurückgezogen worden ist. Es ist uns angezeigt worden, daß seine Erwägung auf unbestimmte Zeit vertagt ist. Ohne Zweifel würden die bemerkenswerthen Ereignisse, welche sich in Konstantinopel zugetragen haben, zum großen Theil diese Zurücknahme erklären, weil die Pforte, obschon die Note nicht vorgelegt worden war, bereits Vorschläge gemacht hatte, welche mehr als einem der in dem besagten Memorandum ausgedrückten wichtigen Punkte vorgriffen. Und ich glaube, daß, wenn ich die Thatsache berühre, daß die Pforte selbst aus freien Stücken einen Waffenstillstand angeboten hat, so dürfte das allein genügenden Grund für eine beträchtliche Pause vor Ueberreichung des Schriftstückes liefern. Zu gleicher Zeit möchte ich bemerken, daß, obschon wir es für unsere Pflicht erachteten, zu dem genannten diplomatischen Aktenstücke nicht unsere Zustimmung zu ertheilen, die darauf bezügliche Ankündigung der Regierung von den Mächten, an die wir uns zu wenden hatten, nicht in unfreundlichem Geiste aufgenommen wurde. Ganz' im Gegentheil. Großes Bedauern wurde geäußert über den Weg, den wir uns einzuschlagen verpflichtet fühlten, und es wurde außerdem ein lebhaftes Verlangen geäußert, daß wir unsere Entscheidung über einen Schritt, den die genannten Mächte als wichtig für die Interessen Europa's ansahen, nochmals in Erwägung ziehen möchten.

Im gegenwärtigen Augenblicke glaube ich sagen zu dürfen, daß in mehr als einem Punkte Ihrer Majestät Regierung im Verein mit den anderen Großmächten handelt, und zwar, wie ich hoffe, erfolgreich handelt. Wir haben uns darüber mit den anderen Großmächten geeinigt, oder vielmehr man könnte sagen, die anderen Mächte haben sich mit uns geeinigt; auf alle Fälle herrscht vollkommene Uebereinstimmung zwischen uns und den Mächten darüber, daß auf den neuen Souverän der Türkei kein ungebührlicher Druck ausgeübt werden sollte, daß er und seine Rathgeber Zeit haben sollten, ihre Maßregeln und die Politik, welche sie zu verfolgen beabsichtigen, zur Reife zu bringen. Ferner auch — und ich halte das für nicht minder wichtig — haben wir unsere Vorstellungen zu denen Oesterreichs und Rußlands, und ich glaube auch Frankreichs, hinzugefügt, und ich habe nur geringen Zweifel, daß gegenwärtig Vorstellungen aller Großmächte gemacht werden, um Serbien die Wichtigkeit maßvollen Auftretens auf seiner Seite an's Herz zu legen. Ich hoffe, wir haben diese Rathschläge der Mäßigung nicht ohne Erfolg Serbien an's Herz gelegt. Noch ein dritter Punkt liegt vor, in welchem sich sämmtliche Großmächte geeinigt haben, wenn auch nicht zugleich, so doch in Uebereinstimmung zu handeln, nämlich bezüglich der Anerkennung des neuen Sultans. Diese Anerkennung ist nicht auf die Großmächte Europa's beschränkt geblieben, sondern man darf wohl sagen, daß ein allgemeines Gefühl der Zustimmung von allen Klassen, Bekenntnissen und Stämmen unter den Unterthanen der Pforte zum Ausdruck gekommen ist. Ich halte es für sehr wichtig, daß die Häupter der sämmtlichen christlichen Gemeinschaften dem Sultan persönlich Glück gewünscht oder die Erlaubniß nachgesucht haben, ihm persönlich zu seiner Thronbesteigung Glück wünschen und ihr Vertrauen zu der Politik, welche er verfolgen wird, ausdrücken zu dürfen. Ich wünsche natürlich nicht die Bedeutung eines solchen Vorfalles zu übertreiben, allein ich glaube, es mag immerhin einen wohlthätigen Einfluß auf die Aufständischen ausüben, und wird sicherlich die Wirkung der Rathschläge, die wie ich hoffe, alle Großmächte gegenwärtig den Aufständischen ertheilen, die Gelegenheit zur Sicherung der Ruhe Europas, welche sich zu bieten scheint, zu benutzen, nicht vermindern, sondern eher noch erhöhen."

Unser Kaiser hat im Laufe der vorigen Woche fast täglich längere Besprechungen mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck gehabt.

Am Dienstag (13.) Abends ist Se. Majestät nach Ems abgereist, wo die Ankunft am Mittwoch Vormittag erfolgen sollte. Bis zum Sonntag (18.) wird der Kaiser dort mit dem Kaiser Alexander von Rußland gemeinschaftlich verweilen, welcher sich sodann nach Jugenheim in Hessen begeben will.

Kaiser Wilhelm gedenkt bis, zur zweiten Juli-Woche in Ems zur Kur zu bleiben sodann, wie früher gemeldet, einen Besuch bei dem Großherzoglich Badenschen Paare auf der Insel Mainau zu machen, und in der dritten Woche des Juli nach Gastein zu gehen. Von dort dürfte gegen Mitte August die Rückkehr nach Berlin erfolgen.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat sich heute, Mittwoch (14.), nach Kissingen zu einer mehrwöchentlichen Badekur begeben.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 1. Sonntage nach Trinitatis
predigen in der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt: Herr Propst Thielmann.
Nachmittagspred.:
Herr Superintendent Ueberschär.
Früh 8½ Uhr Beichte:
Herr Propst Thielmann.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 22. Juni, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Propst Thielmann.
Amtswoche des Herrn Propst Thielmann.

Bellevue.

Sonnabend, den 17. Juni:

Großes Militär-Doppel-Concert

der Musikcorps des Dragoner-Regiments und des Jäger-Bataillons, zum Besten der Pensions-Zuschuß-Kasse für Musikmeister.

Bekanntmachung.

Die Gerichtsferien finden in der Zeit vom 21. Juli bis 1. September cr. statt. Während der Ferien ruht der Betrieb aller **nicht schleunigen** Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auch auf die Decretur und die Abhaltung der Termine.

Die Parteien und die Herren Rechtsanwalte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten.

Schleunige Sachen müssen als solche begründet und als Ferien-Sache bezeichnet werden.

Gehen andere Gesuche ein, so steht deren Erledigung vor Ablauf der Ferien nicht zu erwarten.

Oels, den 9. Juni 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

An ein. in der Serie bereits gezog.
vormals Kurhessischen, jetzt

Kgl. Preuß. Prämien-Loose

Gewinnziehung den 1. Juli.

Hauptgewinne: 40,000, 8000, 4000, 2000, 2mal1500, 3mal1000, 5mal400 **Thaler** u. s. w. gebe, zur Vereinf. gleich unter Anrechnung des sichern Gewin. von 75 Thaler, das

1/320. 1/160. 1/80. 1/40. 1/20. 1/10. 1/5.

für 1⅓ 2⅓ 4⅓ 8⅓ 16⅔ 33⅓ 66⅔ **Thlr.**

Max Meyer, Bank- u. Wechsel-Geschäft.
Berlin, Friedrichstraße Nr. 204.

Lehr-Verträge

empfiehlt **A. Ludwig.**

Abonnements-Einladung.

Mit dem **1. Juli** beginnt ein neues **Quartals-Abonnement** auf das

Berliner Tageblatt

nebst den Beigaben:

der belletristischen Wochenschrift **„Berliner Sonntagsblatt“** redigirt von Dr. Oscar Blumenthal,

dem illustrirten Witzblatt **„Ulk“** redigirt von Siegmund Haber,

dessen Verbreitung in **fortgesetzter Steigerung** begriffen ist, und welches gegenwärtig

39,300 Abonnenten

besitzt, eine Zahl, die bisher noch von **keiner deutschen Zeitung** erreicht wurde. Diese Thatsache spricht am deutlichsten für die **Gediegenheit und Reichhaltigkeit** seines Inhalts und zeigt, daß das **„Berliner Tageblatt“ allen Anforderungen,** welche an

eine große deutsche Zeitung

gestellt werden, vollkommen entspricht. **Special-Correspondenten** auf allen wichtigen Plätzen bedienen das „Berliner Tageblatt“ mit den **neuesten** und **zuverlässigsten Nachrichten.**

Im **täglichen Feuilleton** des „Berliner Tageblatt“ erscheint gegenwärtig

Fr. Spielhagen's

neuester, großer Roman **„Die Sturmfluth“**, welcher, wie alle Werke dieses gefeierten Autors, in allen gebildeten Kreisen **große Sensation** erregt.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten den **Anfang** des Romans gegen Einsendung der Abonnements-Quittung umgehend **franco** und **gratis** zugesandt.

Man abonnirt **pro Quartal** zum Preise von nur

5 Mark 25 Pf. — 1¾ Thlr.

(für **alle 3 Blätter** zusammen)

jederzeit bei **allen** Reichspostanstalten und wird im **Interesse** der **verehrlichen Abonnenten** um **recht frühzeitige** Abonnemenes-Anmeldung gebeten, um sich den Empfang des Blattes vom 1. Juli an zu sichern.

Die Expedition des „Berliner Tageblatt“
Jerusalemer Straße **48.**

Asthma — Keuchhusten

Herrn **W. H. Zickenheimer** in **Mainz.** — Redburg, Reg.-Bez. Cöln, 23. Jan. 1876. Meine Frau, die an Asthma leidet, hat Ihren Trauben-Brust-Honig versucht und findet sich sehr erleichtert. Bitte um 4/2 Fl. per Nachnahme. J. Bünnagel, Kaiserl. Post-Verwalter. — Neuburg a. d. Donau, 22. Jan. 1876. Ihr Trauben-Brust-Honig wurde im Herbst bei dem hier herrschenden Keuchhusten mit bestem Erfolge angewendet. A. Bruchlacher, Kaufmann.

Verkaufstelle des allein ächten rheinischen **Trauben-Brusthonigs** mit nebigem Fabrikstempel in **Oels** bei Herrn **Otto Camennisch,** Ring 379, — in **Breslau** im **Haupt-Depôt** bei Herrn **S. G. Schwartz,** sowie **bei den daselbst bekannt gegebenen Verkaufs-Depôts.**

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

Versicherungsbestand . . . . . 288,150,000 Mark,
Effectiver Capitalfonds . . . . . 69,800,000 Mark.

Versicherungen werden vermittelt durch

A. Grüneberger, Buchhändler in Oels.

Bekanntmachung.

Die zur Ausstattung der hiesigen neuen Infanterie-Kaserne noch erforderlichen **Klemptner-, Böttcher-, Tischler-** und diverse andere **Oeconomie-Utensilien**, wie:

23 Fuß-Bade-Wannen und
85 Wassereimer von Zink,
verschiedene Hohlmaße von Blech,
72 Hängelampen mit Zubehör,
44 Petroleum-Schirm-Lampen, ferner die erforderlichen Hof-, Flur- u. Latrinen-Laternen,
4 Tische und 20 Stühle von Mahagoni,
85 Kohlenkasten u. 74 Spucknäpfe u. Fußeisen,
2 Decimal-Brückenwaagen mit Gewichten,
30 große Speisenäpfe von verzinntem Eisenblech,
19 „ Vorlegelöffel „ „ „
39 Paar Messer und Gabeln u. dergl. m.

sollen im Wege der öffentlichen Submission, in verschiedenen Loosen

Montag, den 19. Juni 1876,
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, **Ohlauerstraße Nro. 303,** woselbst auch die Bedingungen ausliegen, verdungen werden. Versiegelte und gehörig bezeichnete Offerten sind bis dahin rechtzeitig in dem genannten Bureau abzugeben, da später eingehende und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Die Bedingungen müssen vor Abgabe der Offerten von den Unternehmungslustigen unterschrieben werden.

Oels, den 9. Juni 1876.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Meine vom Staate concessionirte homöopathische Privat-Kranken-Heilanstalt, Breslau, Albrechtsstraße Nro. 10, erste Etage, empfiehlt sich zur Behandlung sämmtlich vorkommender Krankheiten. Sprechstunden Morgens von 8–9, Mittags von 2–4, Sonntags und Feiertags nur von 2–3 Uhr. Außer dieser Zeit werden Krankenanmeldungen in meiner Privatwohnung **Sternstraße 5 a.** entgegengenommen. Auswärtigen briefliche Behandlung. Bei ganz veralteten, hartnäckigen Fällen wird die Cur, je nachdem die Krankheit es verlangt, durch **Bannscheidtismus oder Elektricität** verstärkt. Frau **Anna Gottschling** geb. Karaß.

Fahrpläne

der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn, der Oels-Gnesener Eisenbahn und der Breslau-Warschauer Eisenbahn sind erschienen und kosten alle 3 Fahrpläne zusammen 10 Pf. **A. Ludwig.**

Die **„Schlesische Presse“**, welche jetzt unter den **großen politischen Zeitungen Deutschlands** mit die **weiteste Verbreitung** besitzt, hat der

Buchdruckerei von A. Ludwig in Oels

eine Annahmestelle für Inserate und Abonnements übertragen und dieselbe in den Stand gesetzt, **Abonnements** pro III. Quartal c. (täglich drei Ausgaben) zum Preise von nur 5 Mark 75 Pf., sowie **Inserate zu Original-Preisen** (die Petitzeile 20 Pf, Arbeitsmarkt 15 Pf.) anzunehmen und jederzeit **prompt** und **ohne besondere Spesen** zu besorgen, wodurch dem Publikum **Zeit, Arbeit** und **Porto erspart** wird.

Schmelzöfen, Vasen und Figuren ꝛc. ꝛc.

in Terra Cotta

in reicher Auswahl empfiehlt

die Schlesische Thonwaaren-Fabrik

zu Tschauschwitz bei Neisse.

Einladung

zum Abonnement auf die illustrirten Modenzeitungen

VICTORIA XXVI. Jahrgang. **Erscheint 4 Mal monatlich.** Preis für das ganze Vierteljahr (6 Unterhaltungs-, 6 Modenummern mit **6 colorirten Modekupfern** und 3 Schnittbeiblättern): **2 R.-Mark 25 Pfge.**

Jährlich: 2000 Original-Illustrationen, 200 Stickereivorlagen, 200 Schnittmuster, wodurch, unter Beifügung einer klaren Beschreibung, dargestellt werden: **Alle Arten Toilette-Gegenstände** für Damen und Kinder, ferner **Leibwäsche** für Damen, Herren und Kinder, **Handarbeiten in reichster Auswahl.**—Der „belletristische Theil“ bringt nur **stylvolle unterhaltende** und **belehrende Original-Artikel** der beliebtesten deutschen Schriftsteller und **künstlerisch ausgeführte Original-Illustrationen.**

14tägige Ausgabe:

HAUS und WELT V. Jahrgang. **Erscheint 2 Mal monatlich.** Preis für das ganze Vierteljahr (6 Modenummern mit 6 Unterhaltungs- und 6 Schnitt-Beiblätttern): **2 R.-Mark.**

Dasselbe. **Prachtausgabe** mit jährlich 52 colorirten Kupfern: **4 R.-Mark 50 Pfge.**

Jährlich: 2000 Original-Illustrationen, 200 Stickerei-Vorlagen: 400 Schnittmuster.

Illustrirte **MODENZEITUNG** III. Jahrgang. **Erscheint 2 Mal monatlich.** Preis für das ganze Vierteljahr: **1 R.-Mark.**

Die Illustrirte Modenzeitung, eine billige Volks-Ausgabe von „Victoria“ bezw. „Haus und Welt“, giebt in jeder Nummer den **vollständigen Inhalt** einer **Arbeitsnummer** der beiden Zeitungen wieder.

Expedition der Victoria
46, Lützowstrasse in Berlin W.

Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen und liefern auf Verlangen **Probe-Nummern gratis.**

Wichtig für Augenleidende!

Bei der sog. ägyptischen Augenkrankheit, welche sich **durch Drücken und Schleimabsonderung in den Augen** zeigt, werden diese Beschwerden **binnen 5–6 Tagen beseitigt**, wenn das ganz unschädliche und milde Toiletten-Augenwasser **des Hrn. Stroinski zu Breslau (Am Wäldchen 4), — welcher auch Se. Majestät den König Friedrich Wilhelm IV. mit bestem Erfolge persönlich behandelt hat,** — nach Vorschrift benutzt wird.

Ebenso wird **der graue Staar,** sobald er sich zeigt, mit diesem Wasser in seinem Wachsthum unbedingt **aufgehalten.**

Bei **schwachen Augen** wirkt es besonders stärkend, da es das Auge reinigt und stets frisch erhält.

Damen, welche **mit ihrem Blute nicht in Ordnung sind** und an **Athmungsbeschwerden und Herzklopfen** leiden, werden auf die einfachste Weise am schnellsten hergestellt, wenn sie sich Hrn. **Stroinski** zu Breslau **persönlich** vorstellen.

Das Wasser ist **echt** zu beziehen à Fl. nebst Gebr.-Anw. 1 Mark in der **Storch-Apotheke** zu **Breslau**, Mathiasstraße 88.

Landwirthschaftliche Kalender,

früher 3 Mark, jetzt nur 1 Mark,

Trewendt's Volkskalender,

früher 1,25 M., jetzt nur 50 Pf.,

offerirt **A. Meerz.**

Haasenstein & Vogler,

Annoncen-Expedition,

Breslau, Ring,

ältestes und **größtes** Geschäft dieser Branche, bekannt als **solid** und **reell,**

empfehlen ihr Institut dem inserirenden Publikum auf das angelegentlichste, und ist deren Geschäfts-Programm: Annoncen für jedes Blatt des In- und Auslandes zu **Originalzeilen-Preisen,** ohne Berechnung von **Portokosten** und **Spesen**, zu befördern. Ein **einziges** Manuscript genügt uns, wenn auch in **mehrere** Blätter inserirt wird. Wir ersparen unseren Kunden Mühe und Kosten der Abrechnung mit den einzelnen Zeitungs-Expeditionen und gewähren bei umfangreichen Aufträgen hohen **Rabatt.**

Große und kleine Zeitungs-Verzeichnisse gratis und franco.
Kostenanschläge werden auf Verlangen bereitwilligst geliefert.

Haasenstein & Vogler.

Im Verlage von **A. Ludwig** in **Oels** erschien in neuer Auflage zum Preise von $7\frac{1}{2}$ Sgr.:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angaben der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maß und Gewicht.

Illustrirte

Frauen-Zeitung

Ausgabe der **„Modenwelt"** mit Unterhaltungsblatt.

Gesammt-Auflage allein in Deutschl. 210000.

Erscheint wöchentlich.

Vierteljährlich M. 2,50.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden u Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette, u. etwa 400 Musterzeichnungen für Weiss-Stikkerei, Soutache etc.
12 Grosse colorirte Modenkupfer.
24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Grosse Ausgabe. Vierteljährlich M. 4,25.
Jährlich ausser Obigem: noch 48, im Ganzen also 60 colorirte Modenkupfer, darunter 24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt,

jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet vierteljährlich nur M. 1,25.

☞ Abonnements werden in der Buchhandlung von **A. Grüneberger**, sowie von allen Postanstalten jederzeit angenommen.

Ohne Kosten und franco

versenden wir auf Franco-Anfrage einen über **100** Seiten starken, mit **vielen Zeugnissen glücklich Geheilter** versehenen **Auszug aus „Dr. Airy's Naturheilmethode."** Jeder, welcher sich von der **Vorzüglichkeit** des **illustr.**, ca. **500** Seiten starken **Originalwerkes** (Preis **nur 1 Mark**, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den **Auszug v. Richter's Verlags-Anstalt** in **Leipzig** kommen.

Wichtig für Kranke

„Zahnschmerzen" jeder Art werden sofort durch den berühmten Indischen Extrakt sicher beseitigt, und sollte seiner Vortrefflichkeit halber in keiner Familie fehlen. Echt in Fl. à 5 Sgr im Alleindepot für Oels bei **A. Gafert,** für Bernstadt bei **P. O. Castner.**

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 13. Juni 1876.
(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.)

	feine		mittle		ordinäre	
	Mk	₰	Mk	₰	Mk	₰
Weizen, weißer,	20	10	22	—	18	20
dto. gelber,	19	20	20	70	17	40
Roggen . .	18	80	17	50	16	80
Gerste . .	17	10	15	60	14	10
Hafer . . .	20	30	19	50	18	10
Erbsen . . .	20	50	19	-	15	80

Heu 4,30–4,60 pro 50 Kilo.
Roggenstroh 39,00–40,50 Mk
pr. Schck. à 600 Klgr.

Börsennotiz vom Kartoffelspiritus.
Pro 100 Liter à 100% Tralles loco
50,50 B. 50,20 bzG.